

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/001

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 23. Januar 2026

Ihre Anfrage zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation im Bau- und Genehmigungsbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharnberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Wie viele Bauanträge (einschließlich Genehmigungsfreistellungen und Vorbescheide) sind derzeit beim Landkreis Vorpommern-Rügen anhängig?

offene Bauanträge (Stand 6. Januar 2026)	Anzahl
Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 62 LBauO)	0
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO)	280
Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBauO)	173
Bauvorbescheidsverfahren (§ 75 LBauO)	171

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

a. Bei einfachen Bauvorhaben?

b. Bei komplexeren Vorhaben (z. B. im Außenbereich oder unter Beteiligung mehrerer Fachbehörden)?

Die unter a) und b) vorgenommene Unterteilung ist nicht zielführend. Der Gesetzgeber hat für die Unterteilung von einfacheren und komplexeren Bauvorhaben die Rechtsgrundlagen § 63 LBauO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) und § 64 LBauO (Baugenehmigungsverfahren) geschaffen. § 75 LBauO regelt die Bauvorbescheidsverfahren. Für die Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 62 LBauO) gibt es keine Bearbeitungszeiten, da der Gesetzgeber hier ge regelt hat, dass der Bauherr spätestens mit dem Bauvorhaben einen Monat nach Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde beginnen darf, wenn er keine gegenteiligen In formationen von der Gemeinde erhält.

Die aktuell ausgewerteten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei bezieht sich die Auswertung auf Bauanträge, welche im Zeitraum

vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2025 eingegangen sind und am 5. Januar 2026 abgeschlossen waren.

Vorgänge	Σ abgeschlossen	Genehmigung	Ablehnung	Rücknahme	Zurückweisung	$\bar{\sigma}$ Verweildauer	$\bar{\sigma}$ Bearbeitungsdauer
nach § 63 LBauO M-V	546	385	97	44	20	87 Tage	61 Tage
nach § 64 LBauO M-V	131	101	13	12	5	98 Tage	63 Tage
nach § 75 LBauO M-V	236	130	63	29	14	90 Tage	78 Tage
Gesamt	913	616	173	85	39	90 Tage	66 Tage

Die Verweildauer gib die Zeit an, die zwischen dem Eingang des Antrages und dem Baubescheid liegt. Die Bearbeitungsdauer ergibt sich aus der Verweildauer abzüglich der Zeiten, die der Bauherr zur Nachbesserung des Bauantrages benötigte, bis dieser die Anforderungen der Bauvorlagenverordnung erfüllte. Bei den Verfahren nach § 63 und § 64 sind immer alle Fachbehörden zu beteiligen, deren Belange berührt sein könnten. Die Fachbehörden haben für Ihre Rückmeldung 4 Wochen oder 28 Tage Zeit.

3. Wie viele Planstellen sind im zuständigen Fachbereich aktuell vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

Stellen	Anzahl
Fachgebiet Bauordnung Festland (inkl. Fachgebietsleiter)	12
unbesetzt	1
längere krankheitsbedingte Abwesenheit	2
Fachgebiet Bauordnung Rügen (inkl. Fachgebietsleiter)	11
unbesetzt	2

4. Gab es in den Jahren 2024 und 2025 Überlastungsanzeigen, interne Hinweise oder organisatorische Maßnahmen aufgrund von Arbeitsüberlastung in diesem Bereich?

In 2024 gab es keine Überlastungsanzeige. In 2025 gab es eine Überlastungsanzeige im Fachgebiet Bauordnung Festland. Grund war der gleichzeitige, monatelange krankheitsbedingte Ausfall von drei von vier Bediensteten, welche für die Bearbeitung von Baulisten, Bauvorbescheiden, der Registratur und der Antragsvorprüfung zuständig sind. Die Situation konnte durch Umverteilung im Fachgebiet bzw. zum Fachgebiet Rügen etwas entspannt werden. Eine der drei Bediensteten ist zwischenzeitlich wieder im Dienst. Gleichzeitig hat ein Ingenieur das Fachgebiet verlassen und muss ersetzt werden. Das entsprechende Auswahlverfahren lief bereits. Zudem hat das Fachgebiet Rügen einen Weggang in diesem Bereich seit November 25 bis Februar 26 zu kompensieren.

5. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Bearbeitungszeiten künftig zu verkürzen und die Verlässlichkeit für Antragsteller zu verbessern?

Folgende Maßnahmen sind bereits eingeführt:

- Konsequente Antragsvorprüfung mit dem Ziel schnell beurteilungsfähige Anträge zu erhalten, welche die Anforderungen der Bauvorlagenverordnung erfüllen. Es sollen dadurch weniger Beteiligungsruunden bei den Fachbehörden (aufgrund im Antragsverfahren mehrfach geänderter Unterlagen) durchgeführt und schneller eine abschließende Beurteilung vorgenommen werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einführung des Onlineportals Bau, um eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen und die Beteiligung der Fachbehörden wieder elektronisch durchführen zu können.



- Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem, um die digitale Archivierung einzuführen.
- Einführung einer Signaturkomponente, um die voll digitale Akte einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat